



Artikel-VII-Kulturverein für Steiermark – Pavelhaus

Kulturno društvo Člen 7 za avstrijsko Štajersko – Pavlova hiša

Büro/pisarna: Elisabethnergasse 34, A-8020 Graz, Tel/Fax: +43 (0)316 77 13 83

Pavelhaus/Pavlova hiša: Laafeld 30, A-8490 Bad Radkersburg, Tel/Fax: +43 (0)3476 3862

www.pavelhaus.at office@pavelhaus.at

ergeht an: begutachtung@bmbf.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

zur Kenntnisnahme: v6@bka.gv.at

Graz/Gradec, am 4.5.2016

**Stellungnahme des Artikel-VII-Kulturvereines für Steiermark zum
„Schulrechtspaket 2016“
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren GZ: 196/ME XXV. GP**

Eine Förderung der slowenischen Sprache war in der Steiermark nie gegeben. Auf private Initiativen und mit Unterstützung des Artikel-VII-Kulturvereines wird seit Anfang der 1990er Jahre auch an steirischen Schulen das Fach Slowenisch angeboten.

In der Steiermark wurde kein Minderheitenschulgesetz wie in Kärnten und im Burgenland erlassen. Der Slowenischunterricht in der Steiermark beruht hauptsächlich auf freiwilliger Basis in Form von einer unverbindlichen Übung bzw. eines Freigegegenstandes. Nur an wenigen Schulen ist Slowenisch ein Wahlpflichtgegenstand. Slowenisch ist im Kindergarten nicht vorhanden, für Kleinkinder gibt es seit dem Jänner 2016 eine privat organisierte Slowenischstunde in Graz.

Österreich hat sich in internationalen Abkommen - Artikel 14 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und Artikel 7 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen - verpflichtet, seinen Volksgruppen die Schulbildung in der Muttersprache zu ermöglichen und diese zu fördern.

Die Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen an Österreich lautet: „... den Bildungsbedürfnissen der in Wien und der Steiermark beheimateten Volksgruppen verstärkt nachzukommen.“

Auch die Arbeitsgruppe Bildung und Sprache hat in ihrem Schlussbericht im August 2011 eine Verbesserung des Bildungsangebotes in den Volksgruppensprachen empfohlen.

Eine Förderung der slowenischen Sprache in der Steiermark ist in allen Bereichen - vom Kindergarten bis zu den höheren (berufsbildenden, landwirtschaftlichen) Schulen – notwendig und wünschenswert.


Mag. Susanne Weitlaner

Obfrau

ZVR-ZAHL: 141781065

RAIFFEISENBANK GRAZ-MARIATROST HEINRICHSTRASSE 23, A-8010 GRAZ
IBAN AT 333 822 300 006 145 528 | BIC RZSTAT2G223

www.parlament.gv.at